

Caritas für Menschen in Not

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Dienstleistungen	22.173.701,07		12.599
b) Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Mitteln aus Leistungsverträgen	20.664,40		73
		22.194.365,47	12.672
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-12.343,36	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	4
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.466,46		9
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.101,64		1
c) Spenden und sonstige Vermögenserwerbe (davon gewidmet EUR 7.023.930,58; Vorjahr TEUR 8.996)	7.060.839,27		9.149
d) Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden/Vermögenserwerben	-785.266,02		-905
e) Zuschüsse	4.375.796,12		4.121
f) Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuschüssen	205.975,55		-340
g) Übrige	40.284,91		35
		10.912.197,93	12.070
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-237.126,96		-240
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-684.917,98		-391
c) Projektsachaufwand	-11.688.013,46		-9.185
		-12.610.058,40	-9.816
6. Personalaufwand			
a) Gehälter	-9.538.594,11		-7.080
b) Soziale Aufwendungen	-2.751.921,83		-2.055
<i>davon für Altersvorsorge</i>	-50.233,89		-46
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-198.399,70		-182
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-2.490.518,00		-1.817
	-12.770,24		-10
		-12.290.515,94	-9.135
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-344.344,70		-337
b) Abdeckung durch Investitionszuschüsse	47.217,11		37
c) Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge	29.941,65		29
		-267.185,94	-271
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-26.303,51		-21
b) Übrige	-7.922.339,68		-5.531
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)		-22.183,43	-27
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		475,85	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12,52	0
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11 (Finanzerfolg)		463,33	1
13. Ergebnis vor Steuern		-21.720,10	-27
14. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)		-87,46	0
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-21.807,56	-27
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-64.571,80	-38
17. Bilanzverlust		-86.379,36	-65

Caritas für Menschen in Not
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	2016 EUR	2015 TEUR
A . ANLAGEVERMÖGEN		
I . Immaterielle Vermögensgegenstände		
1 . Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	62.131,93	80
	<u>62.131,93</u>	<u>80</u>
II . Sachanlagen		
1 . Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	90.529,36	84
3 . Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.222,16	316
4 . Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.696,00	0
	<u>422.447,52</u>	<u>400</u>
III . Finanzanlagen		
6 . Sonstige Ausleihungen	0,00	12
	<u>484.579,45</u>	<u>492</u>
B . UMLAUFVERMÖGEN		
I . Vorräte		
1 . Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.209,93	24
2 . Unfertige Erzeugnisse	796,36	0
3 . Fertige Erzeugnisse und Waren	44.447,49	72
	<u>90.453,78</u>	<u>96</u>
II . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1 . Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.443,37	10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2 . Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	1.427.038,54	333
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	113.042,79	107
3 . Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	4.555.935,73	3.978
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	154.735,38	191
4 . Forderungen gegenüber der Caritas nahe stehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	26.406,61	44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
5 . Forderungen gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	481.363,66	486
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	479.131,06	486
6 . Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	186.988,42	173
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	149.527,27	157
	<u>6.686.176,33</u>	<u>5.024</u>
III . Guthaben, Forderungen Treuhandvermögen	35.844,83	36
IV . Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.742.586,65	1.977
	<u>8.555.061,59</u>	<u>7.133</u>
C . RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>51.009,09</u>	<u>69</u>
	<u>9.090.650,13</u>	<u>7.694</u>

Caritas für Menschen in Not
Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	2016 EUR	2015 TEUR
A . EIGENKAPITAL		
I . Kapital	150.000,00	150
II . Rücklagen		
1 . Rücklagen für Aufrechterhaltung des Betriebes	28.890,55	29
	28.890,55	29
III . Bilanzverlust (davon Verlustvortrag EUR -64.571,80; Vorjahr: TEUR -38)	-86.379,36	-65
	92.511,19	114
B . INVESTITIONSZUSCHÜSSE	241.293,55	245
C . ZWECKGEWIDMETE FINANZIERUNGSBEITRÄGE FÜR ANLAGENGEGENSTÄNDE AUS SPENDEN	88.460,98	73
D . RÜCKSTELLUNGEN		
1 . Rückstellungen für Abfertigungen	769.600,00	730
2 . Sonstige Rückstellungen	1.560.600,00	1.003
	2.330.200,00	1.733
E . VERPFLICHTUNGEN AUS NOCH NICHT WIDMUNGSGEMÄß VERWENDETEN ZUWENDUNGEN	2.964.261,09	2.409
F . VERBINDLICHKEITEN		
1 . Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	35.844,83	36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	35.844,83	36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2 . Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,75	2
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10,75	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3 . Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.612,79	304
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	261.612,79	304
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4 . Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	1.316.460,47	1.403
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.284.932,57	1.373
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.527,90	30
5 . Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen	4.348,22	5
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.348,22	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
6 . Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	112.212,29	17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.212,29	17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	100.000,00	0
7 . Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritaseinrichtungen	627.852,29	590
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	627.852,29	590
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
8 . Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 391.654,75; Vorjahr: TEUR 292) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 305.123,93; Vorjahr: TEUR 276)	1.013.988,68	753
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	998.750,68	739
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	15.238,00	14
	3.372.330,32	3.111
G . RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.593,00	9
	9.090.650,13	7.694

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2016 der
Caritas für Menschen in Not**

A. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde auf Basis der Grundsätze der Rechnungslegung der Diözese Linz (GDR Diözese Linz) sowie den vom Wirtschaftsrat der Diözese Linz genehmigten Abweichungen und Zusätzen Zusätzen zu den GDR der Diözese Linz für die Caritas der Diözese Linz unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung und davon abgeleitet den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft öffentlichen Rechts zu vermitteln, aufgestellt.

Weiters wurden die in den GDR Diözese Linz und vom Wirtschaftsrat der Diözese Linz für die Caritas genehmigten Abweichungen und Zusätzen zu den GDR Diözese Linz festgelegten Abweichungen von den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches beachtet. Weiters wurden Teile der Bestimmungen der Richtlinie des Institutes der Wirtschaftsprüfer für die Rechnungslegung und Prüfung von Vereinen (VRL) beachtet.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das RÄG 2014 wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Die Vorjahresbeträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft insbesondere die Umgliederungen von sonstigen Erlösen zu den Umsatzerlösen (und diebezüglichen Aufwendungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu anderen Posten) und die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei der geprüften Organisation handelt es sich gemäß GDR Diözese Linz um eine große Kapitalgesellschaft.

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Bilanz wird der Ausweis folgendermaßen erweitert:

- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen
- # Guthaben/Forderungen und Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen
- # Fehlbetrag aufgrund von Entschuldungen
- # Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsbeiträgen
- # Ausgleichsposten für Erhaltungs- und Instandhaltungsbeiträge
- # Verpflichtungen gemäß Heimverordnung/Annuitätenglättung

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ausweis folgendermaßen erweitert bzw. geändert:

- # Spenden und sonstige Vermögenserwerbe (hievon gewidmet)
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden/ Vermögenserwerben
- # Zuschüsse
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuschüssen
- # Projektsachaufwand
- # Abdeckung durch Investitionszuschüsse
- # Abdeckung durch Forderungen aus Investitionszuschüssen
- # Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge

Investitionszuschüsse beinhalten sowohl Zuschüsse aus öffentlichen als auch aus sonstigen (zB kirchlichen) Mitteln.

Der Verbrauch der Investitionszuschüsse, der Annuitätenzuschüsse und der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge werden unter der Position Abschreibungen ausgewiesen und offen abaldiert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die **Eröffnungsbilanz** entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen auf Grund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten; die Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 betreffen insbesondere:

Die Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurde wie folgt angepasst:

- # Der verwendete Rechnungszinssatz wurde auf Grund der neuen Ableitung vom 7-jährigen Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank geändert.
- # In der Basis werden künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung der Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 ist gemäß 23. Sitzung des diözesanen Wirtschaftsrates vom 20. Jänner 2017 nicht zu ermitteln und nicht im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Unternehmenszugehörigkeit von Vermögensgegenständen hängt vom wirtschaftlichen Eigentum ab. Wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer können auseinanderfallen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die bis zum 1.1.1995 angeschafft wurden, werden mit EUR 0,07 bewertet; Grund und Gebäude mit dem Einheitswert; ausgenommen jene Bereiche, bei denen vor dem 1.1.1995 schon ein Anlagenverzeichnis bestanden hat.
Gebäude, die zum Einheitswert bewertet sind, werden nicht abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Betrag von einschließlich EUR 400,00 sofort als Aufwand erfasst. Bei Erstausrüstung von Räumlichkeiten die auf Grund von Neu- und Zubauten oder Generalsanierungen von Gebäuden anfallen, wird das Wahlrecht die geringwertigen Vermögensgegenstände sofort abzuschreiben, nicht in Anspruch genommen.

Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit den fiktiven Anschaffungskosten angesetzt. Die fiktiven Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Wert, welcher bei einem entgeltlichen Erwerb hätte aufgewendet werden müssen. Bei unentgeltlich erworbenen Gegenständen des Anlagevermögens werden entsprechende zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden eingestellt. Liegenschaftsschenkungen werden mit dem Verkehrswert und Sachspenden mit dem marktüblichen Wert aktiviert.

Der unentgeltliche Erwerb von Anlagevermögen führt daher einerseits zu Einnahmen aus Spenden und andererseits zur Bildung zweckgewidmeter Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden. Für den Fall, dass die unentgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens der Abnutzung unterliegen, sind die zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden entsprechend auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufzulösen. Werden unentgeltlich erworbene Gegenstände wieder verkauft, so stellen sich insgesamt zwei (erfolgswirksame) Vorgänge dar; zum einen die als Einnahme verbuchte Spende und zum anderen der Anlagenverkauf unter Berücksichtigung des entsprechenden Buchwertabganges.

Bei entgeltlichem Erwerb von bestehenden Einrichtungen werden die Anschaffungskosten in Grund und Boden sowie Gebäude und Einrichtung getrennt.
Ausnahme: Im Fall von Schenkungen kann die Trennung unterbleiben, wenn damit ein nicht vertretbarer Aufwand verbunden ist.

Als immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auch **Sachspenden** ausgewiesen, die der dauernden Nutzung durch die empfangende Organisation dienen. Sachspenden werden mit dem marktüblichen Wert aktiviert. Die Arbeitsvorleistungen von Mitarbeitern des Unternehmens im Sinne des Bauprojektmanagements (sog. Vorbereitungskosten) werden bei Ermittlung der Herstellkosten von selbst erstellten Sachanlagen einbezogen. Als Basis dienen Zeit- und Tätigkeitsaufzeichnungen und eine jährlich durchgeführte Stundenkalkulation.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Kassen (Subventionen) erfolgte nach den GoB (§ 5 (2) VRI).

Ab 1.1.2003 werden keine Festwerte gemäß § 209 (1) UGB angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Vorräte

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Festwerte werden für folgende Bestände angesetzt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>248,97</u>
---------------------------------	---------------

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, mit Ausnahme des Heiz- und Dieselöls, wurde als Festwert der Bilanzwert per 31.12.2013 angesetzt. Das Heiz- und Dieselöl wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktpreis bewertet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten anzusetzen. Sind die Herstellungskosten für Nebenprodukte, die im Zuge der Betreuung gefertigt werden, schwer ermittelbar, so wird der Nettoverkaufspreis (sofern erzielbar) abzüglich 50 % angesetzt (z.B. Keramik- oder Textilprodukte etc.). Bei unwesentlichen Beständen der halbfertigen Erzeugnisse wird der Nettoverkaufspreis abzüglich 70 % angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken wurden absaldiert. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, wobei im Ausweis der jeweilige Verwendungszweck anzugeben ist.

- * Rücklagen für Investitionen
- * Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes
- * Rücklagen aufgrund Controllingrichtlinie

Die Gemeinnützigkeit bei Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes bleibt nur erhalten, wenn die Höhe den laufenden Jahresaufwand nicht überschreitet (GDR Caritas).

Investitionszuschüsse

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Stellen (Subventionen) und aus sonstigen (z.B. kirchlichen) Stellen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden

Die Bilanzierung der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Rückstellungen

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,26 % (Vorjahr: 2 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 1,1 % (Vorjahr: 0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren bei Frauen und Männern (analog zum Vorjahr) entsprechend der individuellen Übergangsregelungen ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 4,31 % (VJ: 10 %) wurde bei jenen Dienstnehmern bis zum 50. Lebensjahr berücksichtigt, deren Dienstzeit 10 Jahre im Unternehmen unterschreitet.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird aus dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Das Land OÖ anerkennt auflösend bedingten Ersatzansprüche aus den Abfertigungsansprüchen gem. § 2 der abgeschlossenen Vereinbarungen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr TEUR 99).

Im Geschäftsjahr 2009 wurde dieser Betrag erstmalig berücksichtigt und daher als außerordentlicher Ertrag eingestellt.

Die auflösend bedingten Ersatzansprüche werden von den Abfertigungsrückstellungen saldiert dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

Die Bilanzierung der Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Für Spenden, sonstige Vermögensgegenstände und öffentliche Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen, ist ein gesonderter Posten nach den Rückstellungen zu bilden, soweit die widmungsgemäße Verwendung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt ist. Dieser Passivposten stellt eine Verwendungsverpflichtung für das folgende Wirtschaftsjahr dar.

Zweckgebundene Verpflichtungen, für die der Grund der Dotierung weggefallen ist, sind entweder zurückzuzahlen oder im Einvernehmen mit dem Spender/Fördergeber in ähnlicher Weise zu verwenden. Dieses Einvernehmen kann in wirtschaftlich vertretbarer Form gestaltet werden (zB durch einen Vermerk beim Spendenaufruf). Eine solche Umwidmung wird im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ertragssteuern

Die Bestimmungen des § 198 Abs 9 und 10 UGB betreffend aktive und passive latente Steuern sind gemäß GDR Diözese Linz nicht zwingend zu beachten. Es erfolgt daher kein Ansatz.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen folgende Laufzeiten auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2016	8.443,37	0,00	8.443,37
	2015	9.907,31	0,00	9.907,31
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	2016	1.313.995,75	113.042,79	1.427.038,54
	2015	226.552,46	106.928,25	333.480,71
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2016	4.401.200,35	154.735,38	4.555.935,73
	2015	3.786.518,10	191.494,87	3.978.012,97
Forderungen gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2016	26.406,61	0,00	26.406,61
	2015	43.625,65	0,00	43.625,65
Forderungen gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	2016	2.232,60	479.131,06	481.363,66
	2015	156,50	485.767,35	485.923,85
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2016	37.461,15	149.527,27	186.988,42
	2015	16.530,52	156.655,16	173.185,68
	2016	5.789.739,83	896.436,50	6.686.176,33
	2015	4.083.290,54	940.845,63	5.024.136,17

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 27.130,22 (Vorjahr TEUR 1) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 49.001,08 (Vorjahr TEUR 191) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 1.313.042,79 (Vorjahr TEUR 107) sowie aus sonstiger Verrechnung in Höhe von EUR 64.994,67 (Vorjahr TEUR 36) enthalten.

Rücklagenspiegel

	Stand 1.1.2016	Verbrauch	Zuweisung	Stand 31.12.2016
Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes	28.890,55	0,00	0,00	28.890,55
	28.890,55	0,00	0,00	28.890,55

Eigenkapital

Seit 1.1.2001 wird das Eigenkapitalkonto als starres Konto geführt.

Investitionszuschüsse

	Stand 1.1.2016	Verbrauch <i>Umbuchung</i>	Zuweisung <i>Umbuchung</i>	Stand 31.12.2016
Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund	0,00	53,28	373,03	319,75
Investitionen in gemieteten Objekten	67.356,19	15.646,31	24.338,43	76.048,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.407,49	31.517,52	19.035,52	164.925,49
	244.763,68	47.217,11	43.746,98	241.293,55

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden

	Stand 1.1.2016	Verbrauch <i>Umbuchung</i>	Zuweisung <i>Umbuchung</i>	Stand 31.12.2016
Grundstückseinrichtungen auf auf fremden Grundstücken	1.362,30	160,27	0,00	1.202,03
Investitionen in gemieteten Objekten	10.000,07	2.000,00	0,00	8.000,07
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	61.963,20	27.781,38	45.077,06	79.258,88
	<u>73.325,57</u>	<u>29.941,65</u>	<u>45.077,06</u>	<u>88.460,98</u>

Rückstellungen

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen betreffen:

	2016	2015
# Jubiläumsgelder	62.800,00	69.800,00
# Nicht konsumierte Urlaub	536.500,00	466.200,00
# Adaptierungskosten für be- fristete Flüchtlingsquartiere	400.000,00	17.000,00
# Mehrstunden	111.500,00	125.000,00
# Sabbatical	30.900,00	21.300,00
# Rechts- und Beratungsaufwand	6.900,00	8.900,00
# Instandhaltungen	150.000,00	150.000,00
# Betriebskosten	5.500,00	5.500,00
# Nicht anerkannte Abrechnungen	63.000,00	53.000,00
# Drohende Schadensfälle	2.600,00	7.500,00
# Nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	190.900,00	78.544,00
	<u>1.560.600,00</u>	<u>1.002.744,00</u>

Die Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrstunden und Sabbatical ist mit EUR 678.900,00 (Vorjahr TEUR 613) enthalten. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurden Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

	Stand am 1.1.2016	Zugang	Verwendung	- Umgliederung Umwidmung	Stand am 31.12.2016
1. <u>aus Spenden</u> Auslands- und Sozial- arbeit	1.828.172,28	9.817.717,21	9.032.451,19	0,00	2.613.438,30
2. <u>aus öffentlichen Zuschüssen</u> Auslands- und Sozial- arbeit	284.751,77	235.334,81	284.751,77	0,00	235.334,81
4. <u>aus Leistungsverträgen Zuschüssen für</u> Auslands- und Sozial- arbeit	44.995,24	9.922,00	30.586,40	0,00	24.330,84
5. <u>Sonstige</u> Auslands- und Sozial- arbeit	250.740,06	91.157,14	250.740,06	0,00	91.157,14
	2.408.659,35	10.154.131,16	9.598.529,42	0,00	2.964.261,09
davon					
Spenden		785.266,02			
Zuschüsse			229.664,28		

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeit auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 < 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	2016	35.844,83	0,00	0,00	35.844,83
	2015	36.412,51	0,00	0,00	36.412,51
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2016	10,75	0,00	0,00	10,75
	2015	1.865,22	0,00	0,00	1.865,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2016	261.612,79	0,00	0,00	261.612,79
	2015	304.193,65	0,00	0,00	304.193,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	2016	1.284.932,57	0,00	31.527,90	1.316.460,47
	2015	1.373.227,80	0,00	29.686,30	1.402.914,10
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen	2016	4.348,22	0,00	0,00	4.348,22
	2015	4.908,80	0,00	0,00	4.908,80
Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2016	12.212,29	100.000,00	0,00	112.212,29
	2015	17.188,82	0,00	0,00	17.188,82
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas - Einrichtungen	2016	627.852,29	0,00	0,00	627.852,29
	2015	590.107,54	0,00	0,00	590.107,54
Sonstige Verbindlichkeiten	2016	998.750,68	15.238,00	0,00	1.013.988,68
	2015	739.130,11	13.960,59	0,00	753.090,70
davon aus Steuern	2016	391.654,75	0,00	0,00	391.654,75
	2015	292.469,71	0,00	0,00	292.469,71
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2016	305.123,93	0,00	0,00	305.123,93
	2015	276.374,70	0,00	0,00	276.374,70
	2016	3.225.564,42	115.238,00	31.527,90	3.372.330,32
	2015	3.067.034,45	13.960,59	29.686,30	3.110.681,34

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 634.997,52 (Vorjahr TEUR 475) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.167.338,68 (Vorjahr TEUR 1.146) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 31.527,90 (Vorjahr TEUR 203) sowie aus sonstiger Verrechnung EUR 117.593,89 (Vorjahr TEUR 54) enthalten.

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (Erlöse aus Dienstleistungen) gliedern sich in:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Erlöse Privat	616.328,08	617.152,20
Erlöse öffentliche Hand	21.358.194,62	11.701.315,01
Erlöse innerhalb der Caritas in Oö und Diözesen	199.178,37	280.151,16
	<u>22.173.701,07</u>	<u>12.598.618,37</u>

Nach **Tätigkeitsbereichen** gliedern sich die Umsatzerlöse in:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Dienstleistungen für Sozialarbeit	22.173.701,07	12.598.618,37
	<u>22.173.701,07</u>	<u>12.598.618,37</u>

Personalaufwand

In den Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
+ Dotierung/ - Auflösung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Gehälter	7.000,00	-1.900,00
	<u>7.000,00</u>	<u>-1.900,00</u>

Von den in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ausgewiesenen Anlagenabgänge mit Verlust resultieren EUR 175,13 (VJ TEUR 6) aus dem Abgang von diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung, PKW, LKW, welche nicht mehr eingesetzt werden konnten.

D. SONSTIGE ANGABEN**Sonstige finanzielle Verpflichtungen (gem § 237 Z 8 UGB)**

	folgendes Geschäftsjahr	folgende fünf Geschäftsjahre
- Mietverpflichtungen	2.017.503,76	8.164.284,63
<i>Vorjahr</i>	<i>1.736.618,73</i>	<i>7.449.741,07</i>

Leistungsverpflichtungen, die sich kontinuierlich aus dem fortgeführten Betrieb der Körperschaft ergeben (Versicherungs-, Wartungs-, Energiebezugs-, Instandhaltungs- und Beratungsverträge), übersteigen nicht den branchenüblichen Rahmen und sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von wesentlicher Bedeutung. Sie werden daher nicht unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angeführt.

Außerbilanzielle Geschäfte (gem §237 Z 8a UGB)

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Gesellschaft Risiken und/oder Vorteile mit sich bringen, sind im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** während des Geschäftsjahres beträgt:

	2016	2015
Angestellte	362	259

Im Geschäftsjahr war folgender **Geschäftsführer** tätig:

- * Herr Mag. Gerhard Reischl

Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 237 Abs. 1 Z 3 fallen, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB und die Bezüge gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB sind gemäß den Grundsätzen diözesaner Rechnungslegung nicht anzugeben.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Körperschaft ist gemäß den vom Wirtschaftsrat der Diözese Linz genehmigten Abweichungen und Zusätzen zu den GDR Diözese Linz iVm § 228 (3) UGB sowie § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Caritas - Gruppe. Die Caritas-Gruppe, bestehend aus der Caritas der Diözese Linz, Caritas für Menschen mit Behinderungen, Caritas für Kinder und Jugendliche, Caritas für Menschen in Not und Caritas für Betreuung und Pflege, erstellt keinen Konzernabschluss.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

**ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG der
Caritas für Menschen in Not**

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- * den ausgewiesenen Bilanzverlust von EUR -86.379,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde von der Geschäftsführung erstellt und im folgenden unterzeichnet.

Linz, 15. Mai 2017



Mag. Gerhard Reischl
Geschäftsführung